7. Vereinsförderung - hier - Antrag auf Aufnahme in die Förderrichtlinien

Rhein-Neckar Schwimm- und Sportverein Ilvesheim e. V.; Beschluss.

Sachverhalt:

Der Rhein-Neckar Schwimm- und Sportverein Ilvesheim e.V. vertreten durch den Geschäftsführenden Vorsitzenden Markus Schmitt, hat mit Mail vom 07.09.2021 die Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim beantragt.

Laut den aktuellen Vereinsförderrichtlinien fördert die Gemeinde Ilvesheim zur Erfüllung ihrer gesellschaftspolitischen Aufgabe im Rahmen dieser Richtlinien rechtsfähige Vereine i.S.d. § 21 BGB (mit mindestens 10 Mitgliedern), die ihren Sitz in Ilvesheim haben oder direktes Mitglied eines Dachverbandes sind.

Weitere Voraussetzung für eine Förderung ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Einbeziehung des jeweiligen Vereins in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde. Diese erfolgt ausschließlich auf Antrag und durch Beschluss des Gemeinderates.

Ein Rechtsanspruch eines Vereins auf Bezuschussung besteht jedoch nicht.

Der Rhein-Neckar Schwimm- und Sportverein Ilvesheim e.V. wurde am 15.11.2016 ins Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen.

Damit erlangte der Verein die Rechtsfähigkeit, die eine der Voraussetzung für eine Aufnahme in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde ist.

Mit Bescheid des Finanzamtes Mannheim-Neckarstadt vom 06.08.2020 wurde zudem die Gemeinnützigkeit des Vereins bestätigt.

Auch die übrigen Richtlinien (Sitz in Ilvesheim und mind. 10 Mitglieder) sind laut vorliegenden Nachweisen erfüllt.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Einbeziehung des Vereins in die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Ilvesheim ab dem Jahr 2022 zuzustimmen, da keine sachlichen Gründe für eine Ablehnung vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme des Rhein-Neckar Schwimm- und Sportverein Ilvesheim e.V. in die Vereinsförderrichtlinien ab dem Jahr 2022 wird zugestimmt.

Gp

Ilvesheim, 22.09.2021

Andreas Metz

Bürgermeister